

Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonderbericht

August 2005

Bundesagentur für Arbeit
Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Redaktion: Michael Hartmann
Telefon 0911 179 - 3611
Telefax 0911 179 - 1014

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2005

Kenn-Nr. CF3/524 SB2

Nachdruck und Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sonderbericht. Nürnberg im August 2005

Sonderberichte sowie regelmäßige jährliche und monatliche Publikationen über den Arbeitsmarkt können unter der nebenstehenden Internetadresse abgerufen werden. Darüber hinaus gehende detaillierte Statistiken werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Berichte über den Arbeitsmarkt werden auf Grundlage des § 280 SGB III i.V.m. §§ 281, 283 SGB III sowie § 53 SGB II veröffentlicht. Sie werden kostenlos an Interessenten abgegeben.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Kurz: Die wichtigsten Ergebnisse | 4 |
| 1. Gesetzliche Änderungen | 5 |
| 2. Ausgangslage: Arbeitslosen- und Sozialhilfe bis Ende Dezember 2004 | 6 |
| 3. Umstieg auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende: Januar 2005 | 7 |
| 4. Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitslosigkeit | 8 |
| 5. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder am Ende des ersten Quartals 2005 | 11 |
| 6. Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften am Ende des ersten Quartals 2005 | 13 |
| 7. Hilfebedürftigkeit in den Regionen | 15 |
| 8. Höhe der Geldleistungen in den Regionen | 16 |
| Methodische Erläuterungen | 17 |
| Glossar | 21 |
| Tabellenanhang | 22 |

Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kurz: Die wichtigsten Ergebnisse

Am 1. Januar 2005 wurde die Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige durch die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt. Vor der Reform Ende Dezember gab es 3,92 Mio Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Mitte Januar erhielten dann 4,50 Mio Personen das neue Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Von Januar bis März stieg die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger dann noch mal auf 4,79 Mio. Die Zunahme der Empfängerzahlen vom alten auf das neue System erklärt sich zu einem großen Teil mit dem Einbezug von Angehörigen ehemaliger Arbeitslosenhilfebezieher in die Grundsicherung. Im alten System wurden Ehepartner und erwerbsfähige Kinder von Arbeitslosenhilfeempfängern nicht statistisch erfasst, sofern sie keinen eigenen Anspruch auf Leistungen hatten. Darüber hinaus wird die neue Grundsicherung wohl stärker in Anspruch genommen als die alte Sozialhilfe. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat auch die Arbeitslosenzahlen deutlich erhöht. Das beruht im Wesentlichen auf zwei Gründen: Ehemalige Sozialhilfeempfänger, die nun Arbeitslosengeld II beziehen, werden in stärkerem Maße als Arbeitslose erfasst – im alten System ist die Arbeitslosmeldung häufig unterblieben oder wurde nicht regelmäßig erneuert. Darüber hinaus müssen sich auch erwerbsfähige Angehörige von ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern arbeitslos melden, wenn ihnen eine Arbeit zumutbar ist. Aufgrund dieser beiden Effekte ist die registrierte Arbeitslosigkeit bis zum März um bis zu 380.000 gestiegen. Von den Arbeitslosengeld II-Empfängern waren Ende März 57 Prozent arbeitslos.

Im März wurden an 3,55 Mio Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ausbezahlt. In diesen Bedarfsgemeinschaften lebten 4,79 Mio erwerbsfähige und 1,68 Mio nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, letztere fast alle jünger als 15 Jahre. Die Bedarfsgemeinschaften sind überwiegend klein, sie bestehen zu 57 Prozent aus einer Person und in 70 Prozent gibt es nur einen einzigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. In lediglich 28 Prozent der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 15 Jahren. Von 1.000 Menschen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren erhielten im März 87 Arbeitslosengeld II, ausländische Mitbürger deutlich häufiger als Deutsche (162 zu 78). Junge Menschen sind überdurchschnittlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Von 1.000 Jüngeren zwischen 15 und 25 Jahren bekamen 99 Arbeitslosengeld II und von 1.000 Kindern unter 15 Jahren 137 Sozialgeld. Die Hilfebedürftigkeit ist auch nach Regionen sehr unterschiedlich. Der Anteil der Arbeitslosengeld II-Empfänger an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist in Ostdeutschland mit 14,8% mehr als doppelt so groß wie in Westdeutschland mit 7,0%. Die zehn Kreise mit den niedrigsten Quoten kommen ausschließlich aus Bayern, bei den zehn Kreisen mit den höchsten Quoten handelt es sich, mit Ausnahme von Bremerhaven, um ostdeutsche Kreise. Im Durchschnitt wurden für eine Bedarfsgemeinschaft im März insgesamt 848 Euro aufgewendet. Die Leistungen nehmen naturgemäß mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft zu, und reichen von durchschnittlich 709 Euro für einen Alleinstehenden bis zu 1.402 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft mit fünf und mehr Personen. Auch zwischen den Regionen gibt es deutliche Unterschiede, die sich vor allem mit dem regional unterschiedlichen Mietniveau erklären.

1. Gesetzliche Änderungen

Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“ wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2005 die bisherige Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige durch eine einheitliche Grundsicherung für Arbeitsuchende abgelöst. Anspruch auf die neue Leistung haben alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und 65 Jahren sowie die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen. Erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ist, wer mindestens drei Stunden am Tag arbeiten und seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Das sind vor allem Arbeitslose ohne oder mit zu geringen Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung, aber auch Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des eigenen Lebensunterhalts bzw. dem der Familie ausreicht, und Personen, die z.B. wegen Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen oder Schulbesuch derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II, die nicht erwerbsfähigen Mitglieder in der Bedarfsgemeinschaft bekommen Sozialgeld.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben sich auch die (organisatorischen) Zuständigkeiten verändert. Bis Ende 2004 waren für die Betreuung der Arbeitslosenhilfebezieher die Agenturen für Arbeit und für die Sozialhilfeempfänger die Kommunen verantwortlich. Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

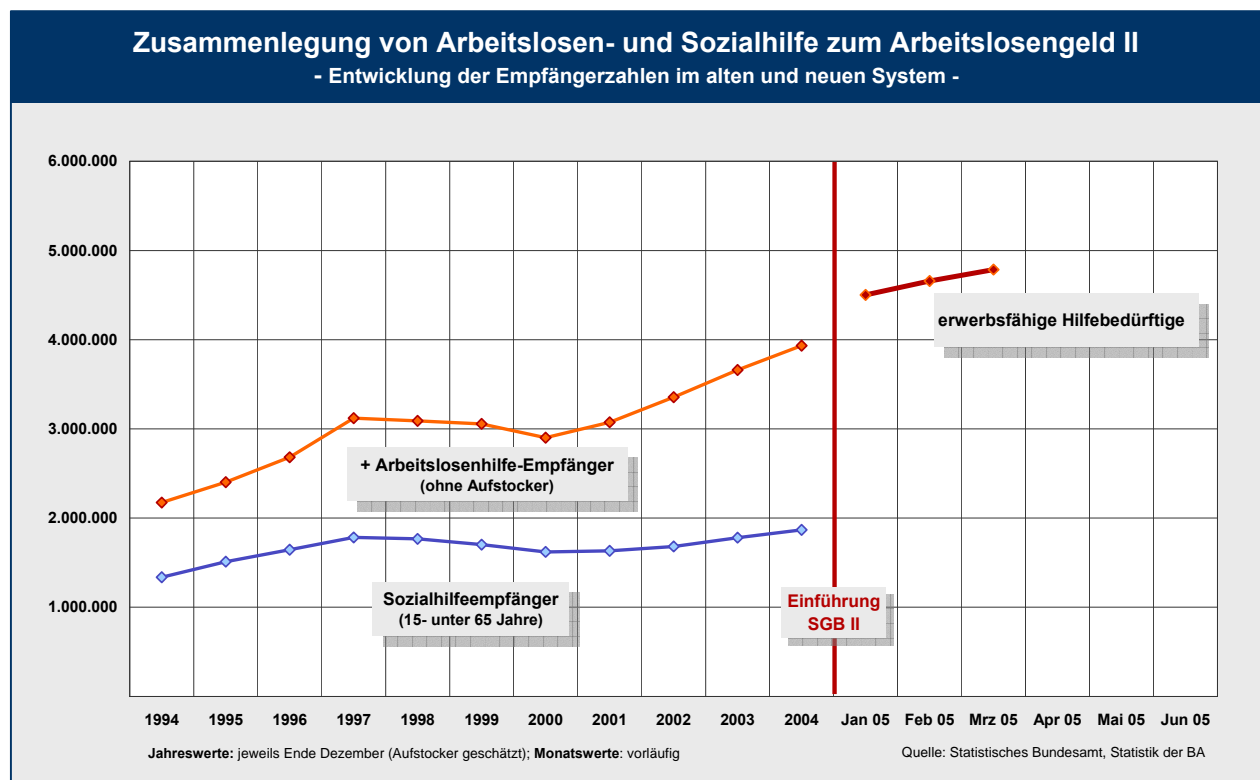
werden die Hilfebedürftigen nun im Regelfall zusammen von den Agenturen für Arbeit und den örtlichen kommunalen Trägern in einer so genannten Arbeitsgemeinschaft betreut. Außerdem gibt es 69 Kommunen, die von der Experimentierklausel des § 6a SGB II Gebrauch machen und für die Grundsicherung alleine zuständig sind.

Statistiken zur Arbeitslosenhilfe wurden von der Bundesagentur für Arbeit monatlich und zur Sozialhilfe vom Statistischen Bundesamt jährlich veröffentlicht. Für die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nach § 53 SGB II die Bundesagentur für Arbeit zuständig, die verbleibende Sozialhilfestatistik für nicht erwerbsfähige Menschen wird weiter vom Statistischen Bundesamt geführt. Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Auswertungen auf dem IT-Verfahren A2LL (Arbeitslosengeld 2 Leistungen zum Lebensunterhalt), das überwiegend von den Arbeitsgemeinschaften genutzt wird, und auf Datenlieferungen nach § 51b SGB II über das Meldeverfahren X-Sozial-BA-SGBII von Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften, die eigene IT-Verfahren nutzen. Die Daten zur Grundsicherung wurden zum Teil geschätzt und sind deshalb zunächst vorläufig (Erläuterungen hierzu in den methodischen Hinweisen am Ende des Berichts).

2. Ausgangslage: Arbeitslosen- und Sozialhilfe bis Ende Dezember 2004

Ende Dezember 2004 erhielten rund 3,92 Mio Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren Sozial- oder Arbeitslosenhilfe (bereinigt um geschätzte Doppelzählungen von Arbeitslosenhilfebeziehern mit aufstockender Sozialhilfe). Darunter waren 2,26 Mio Arbeitslosenhilfe- und 1,87 Mio Sozialhilfeempfänger (jeweils ein-

schließlich Arbeitslosenhilfeempfänger mit aufstockender Sozialhilfe)¹. Von 1.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter erhielten im Dezember 71 Arbeitslosen- oder Sozialhilfe. Dabei hat die Inanspruchnahme von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen.



¹ Vgl. auch Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 19. August 2005. Sozialhilfeempfänger umfassen in diesem Bericht immer Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

3. Umstieg auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende: Januar 2005

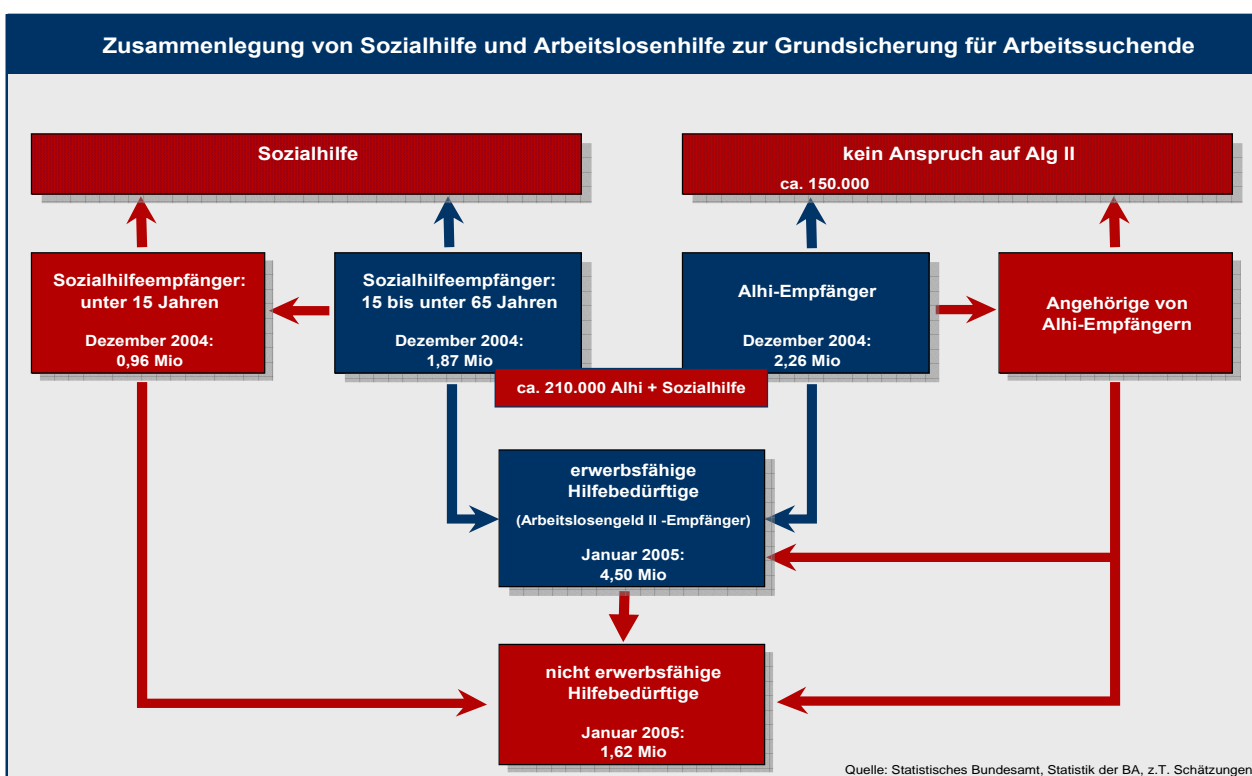
Im Januar 2005 wurde an 4,50 Mio erwerbsfähige Hilfebedürftige das neue Arbeitslosengeld II ausgezahlt. Auf 1.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter kamen damit 82 Arbeitslosengeld II-Empfänger. Im Vergleich zu den Empfängerzahlen in den beiden alten Sicherungssystemen Arbeitslosen- und Sozialhilfe von Dezember 2004 ist das ein Zuwachs von 580.000. Gleichzeitig erhielten 1,62 Mio nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Sozialgeld. Bis Ende März sind die Empfängerzahlen dann nochmals auf 4,79 Mio und 1,68 Mio gestiegen.

Auf die Empfängerzahlen waren vor allem zwei Veränderungen von Einfluss, die gegenläufig gewirkt haben:

1. Die Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld II sind enger gefasst als die von Arbeitslo-

senhilfe, insbesondere wird Einkommen von Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft stärker angerechnet. Deshalb hatten nicht alle Arbeitslosenhilfeempfänger im Januar 2005 Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

2. Während in der Sozialhilfestatistik alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft erfasst wurden, enthielt die Arbeitslosenhilfestatistik nur die Bezieher von Arbeitslosenhilfe, nicht dagegen ihre Angehörigen, also insbesondere nicht Ehepartner und Kinder, soweit sie keinen eigenen Anspruch hatten. In der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende haben dagegen alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, wenn sie erwerbsfähig sind, oder auf Sozialgeld, wenn sie nicht erwerbsfähig sind. Entsprechend werden sie nun auch als Leistungsempfänger statistisch erfasst.



Die Quantifizierung dieser beiden Effekte ist nur näherungsweise möglich. So zeigt ein Datenabgleich, dass bundesweit schätzungsweise 150.000 oder 7 Prozent der Arbeitslosenhilfeempfänger von Dezember 2004 wegen der engeren Anspruchsvoraussetzungen im Januar 2005 kein Arbeitslosengeld II erhielten (vgl. Erläuterungen in den methodischen Hinweisen). Gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, dass sich der Bestand an Arbeitslosenhilfebeziehern von Dezember auf Januar normalerweise erhöht.² Somit hätte die Zahl der Arbeitslosengeld II-Bezieher, die aus der Arbeitslosenhilfe kommen, wegen der engeren Anspruchsvoraussetzungen - isoliert betrachtet - im Januar auf ca. 2,17 Mio, ohne die Aufstocker auf ca. 1,96 Mio, sinken müssen.

Dem wirkte aber der zweite Effekt entgegen, der in seiner Größenordnung allerdings deutlich schwieriger zu quantifizieren ist. Die grobe Abschätzung der bedürftigen Angehörigen von ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern basiert auf folgenden Annahmen, die auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 des Statistischen Bundesamtes ermittelt wurden³:

- 5 Prozent der Arbeitslosenhilfeempfänger leben in einer hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaft mit einem weiteren Arbeitslosenhilfeempfänger.
- In hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften von Arbeitslosenhilfeempfängern leben durchschnittlich 1,82 Personen, darunter 1,33 erwerbsfähige Personen.

Zu den 1,96 Mio Arbeitslosengeld II-Empfängern im Januar, die früher Arbeitslosenhilfe bezogen hätten (ohne Empfänger aufstockender Sozialhilfe), können auf Basis dieser Annahmen also noch ca. 0,6 Mio Arbeitslosengeld II-Empfänger hinzu-

geschätzt werden.⁴ Unterstellt man, dass alle Sozialhilfeempfänger zwischen 15 und unter 65 Jahren von Ende Dezember 2004 in die Grundsicherung wechselten ergibt sich ein Potenzial von über 4,4 Mio erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bzw. Arbeitslosengeld II-Empfängern⁵. Der Anstieg kann also zum großen Teil mit dem Einbezug von Angehörigen ehemaliger Arbeitslosenhilfebeziehern in die Grundsicherung erklärt werden. Es bleibt allerdings eine nicht unbeträchtliche Zahl von Leistungsempfängern, deren Herkunft noch weiter analysiert werden muss. Zumal die Empfängerzahlen bis August weiter zugenommen haben. Ein Erklärungsansatz könnte sein, dass die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende insbesondere von Hilfebedürftigen mit niedrigen Einkommen (u.a. auch aus der Arbeitslosenversicherung) stärker in Anspruch genommen wird als die alte Sozialhilfe. Diese These legt auch eine empirische Studie nahe, nach der rund 43 Prozent der bedürftigen Haushalte die Sozialhilfe nicht in Anspruch genommen haben, vor allem weil die Ansprüche nur gering waren, die Sozialhilfe stigmatisierend wirkte und der finanzielle Engpass eher kurzfristig war.⁶

4. Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitslosigkeit

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat sich die Arbeitslosigkeit in den ersten Monaten des Jahres 2005 deutlich erhöht. So ist die Zahl der Arbeitslosen von Ende Dezember bis März saisonbereinigt um 483.000 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde im März ein Plus von 628.000 Arbeitslosen ausgewiesen, nach +244.000 im Dezember 2004, dem Monat vor der

² Berechnung: +78.000 im Durchschnitt der letzten beiden Jahre minus ca. 15.000 wegen fehlendem Anspruch auf Alg II.

³ Aktualisierte Berechnungen von Rudolph (IAB), vgl. auch iab-Kurzbericht 11/2004.

⁴ Berechnung: 1,96 Mio x 0,95 x 0,33.

⁵ Alg II-Empfänger sind immer auch erwerbsfähige Hilfebedürftige, beide Begriffe werden synonym verwendet.

⁶ Vgl. J. Wilde, A. Kubis, Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 2005, Bd. 225/3.

Reform. In diesen Daten sind zusätzliche Arbeitslose in Optionskommunen noch nicht enthalten.

Nach Schätzungen auf Basis eines Regressionsmodells kommen im März weitere 88.000 Arbeitslose aus Optionskommunen hinzu (vgl. Erläuterungen in den methodischen Hinweisen).

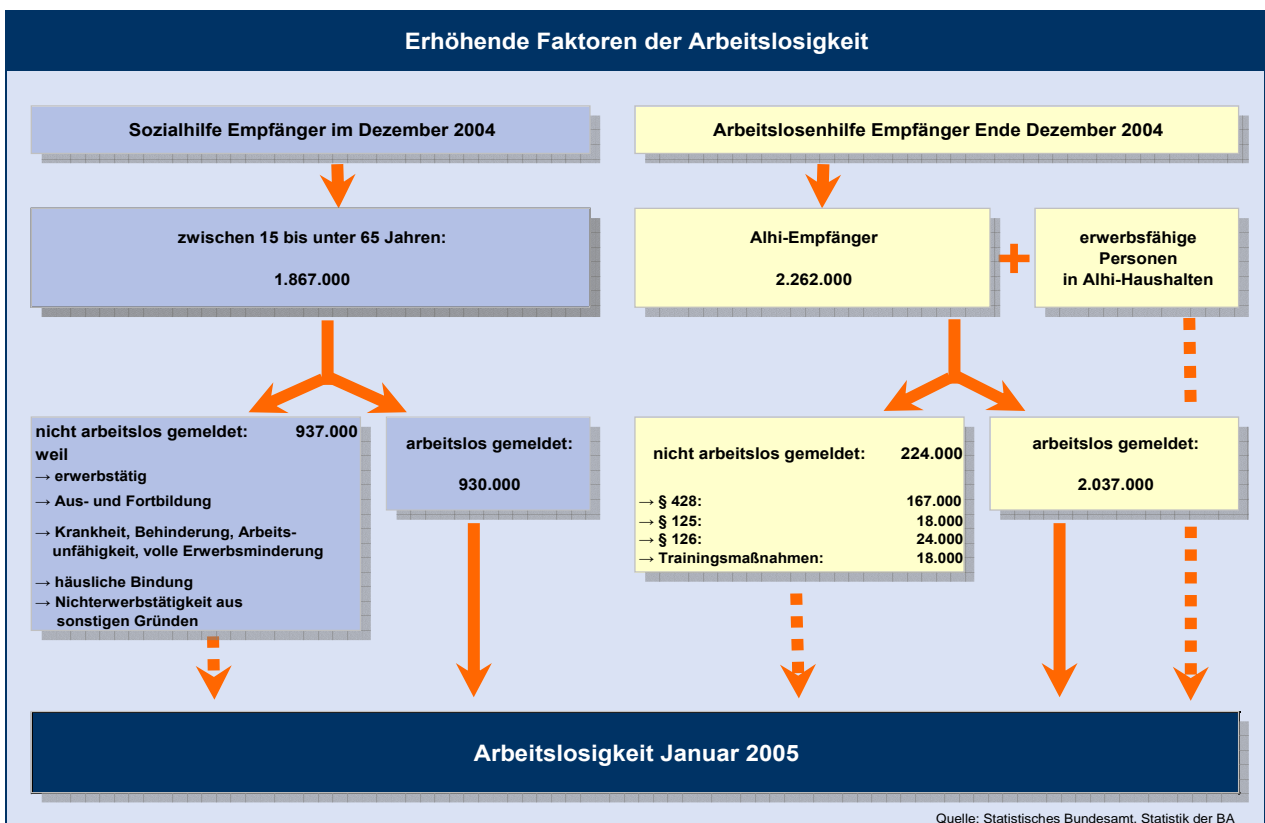
Zunächst: Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat sich die Definition der Arbeitslosigkeit nicht geändert. Auch für Leistungsbezieher nach der Grundsicherung findet die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB III Anwendung. Danach ist arbeitslos, wer zwischen 15 und 65 Jahre alt ist, keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung gemeldet ist.

Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gleichzeitig auch arbeitslos.

Das galt auch schon für Empfänger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. So waren von den 2,26 Mio Arbeitslosenhilfeempfänger von Ende Dezember 2004 rund 2,04 Mio oder 90 Prozent und von den 1,87 Mio Sozialhilfeempfänger im Alter zwischen 15 bis 65 Jahren nur 930.000 oder 50 Prozent bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos registriert.

Auch erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II werden nicht alle als Arbeitslose gezählt, und zwar vor allem dann nicht, wenn sie

- mindestens 15 Wochenstunden arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen hilfebedürftig sind - hierunter fallen auch Arbeitslosengeld II-Empfänger in Arbeitsgelegenheiten,
- keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder oder Angehörige pflegen,
- die Schule oder eine Qualifizierungsmaßnahme besuchen, oder
- die vorruhestandähnliche Regelung des § 428 SGB III in Anspruch nehmen.



Dass die Arbeitslosigkeit deutlich gestiegen ist, hat im Wesentlichen zwei Gründe:

1. Ehemalige Sozialhilfeempfänger, die Arbeitslosengeld II beziehen, werden nun in stärkerem Maße als Arbeitslose erfasst - im alten System ist die Arbeitslosmeldung von Sozialhilfeempfängern in einer Agentur für Arbeit häufig unterblieben oder nicht regelmäßig erneuert worden. Nach der Sozialhilfeempfängerstatistik gab es Ende 2004 937.000 Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter, die nicht als arbeitslos registriert waren. Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hielten aus dieser Gruppe ein Potenzial an Arbeitslosen von rund 400.000 für möglich.⁷

2. Mit Einführung des SGB II müssen sich auch erwerbsfähige Angehörige von ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern bemühen, die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft zu mindern oder zu beenden. Sie werden dann als Arbeitslose registriert, wenn ihnen eine Arbeit zumutbar ist. Das maximale Potenzial kann auf bis zu 1,13 Mio geschätzt werden (vgl. oben), allerdings dürfte nur ein kleiner Teil auch tatsächlich arbeitslos sein, da dem in vielen Fällen wohl Erwerbstätigkeit (über 15 Wochenstunden), Schulbesuch oder Betreuung von Kindern entgegensteht.

Eine Analyse des Arbeitslosenbestands ab Januar 2005 nach Zugangsgründen hat ergeben, dass aufgrund dieser beiden Effekte die Arbeitslosigkeit sich bis März im Saldo um bis zu 380.000 erhöht hat. Dabei konzentriert sich dieser Effekt auf bestimmte Personengruppen: 82 Prozent entfallen auf Ungelernte und 68 Prozent auf Frauen. Danach setzten dann arbeitslosigkeitsmindernde Ef-

ekte (durch Hartz IV) ein, die deutlich schwerer zu quantifizieren sind. Die Arbeitslosigkeit reduziert hat dann u.a. die Klärung der Erwerbsfähigkeit, der Einsatz von aktiver Arbeitsförderung (insbesondere Arbeitsgelegenheiten) und die intensivere Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Die statistische Erfassung arbeitsloser Arbeitslosengeld II-Empfänger erfolgt - getrennt von der leistungsrechtlichen Erfassung und Bearbeitung im IT-System A2LL - auf der Grundlage des IT-Vermittlungssystems der BA. Die Arbeitslosen werden dort dem Rechtskreis SGB II (= Arbeitslosengeld II-Empfänger) und dem Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld-Empfänger und Nichtleistungsempfänger) zugeordnet. Weil die bisherigen Arbeitslosenhilfebezieher zum Teil zeitverzögert auf den neuen Rechtskreis SGB II umgestellt wurden, war die Zuordnung in den ersten Monaten des Jahres verzerrt. Die arbeitslosen Arbeitslosengeld II-Bezieher wurden zunächst deutlich zu niedrig und die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB III zu hoch ausgewiesen. Auch deshalb hat die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II von Januar bis März um 283.000 zugenommen, das war absolut etwa genau so stark wie der Anstieg bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (+284.000). Der Anteil der arbeitslosen Arbeitslosengeld II-Empfänger (einschließlich Korrekturwert) hat sich entsprechend von Januar auf März von 54 Prozent auf 57 Prozent erhöht, der Anpassungsprozess dürfte aber im März noch nicht abgeschlossen sein, der tatsächliche Wert also höher liegen.

⁷ Vgl. iab-Kurzberichte 17/2004 und 10/2005.

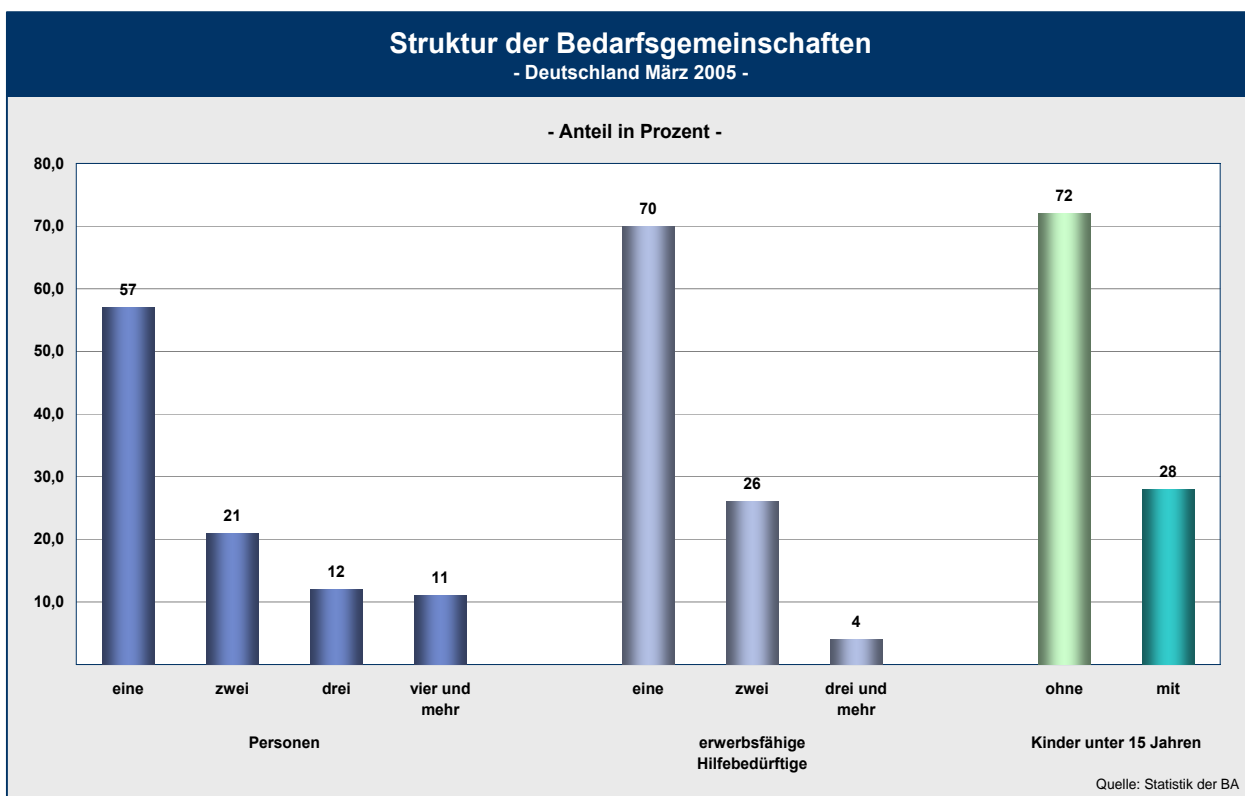
5. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder am Ende des ersten Quartals 2005

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II wurden im März an 3,55 Mio Bedarfsgemeinschaften ausgezahlt. In diesen Bedarfsgemeinschaften leben insgesamt 6,47 Mio Personen.

57 Prozent der Bedarfsgemeinschaften bestehen aus einer Person, 21 Prozent aus zwei Personen, 12 Prozent aus drei Personen und 11 Prozent aus vier und mehr Personen. Im Durchschnitt leben in einer Bedarfsgemeinschaft 1,8 Personen. In 70 Prozent der Bedarfsgemeinschaften lebt nur ein einziger erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, in 26 Prozent sind es zwei und in den restlichen 4 Prozent drei und mehr Erwerbsfähige. In 28 Prozent der Bedarfsgemeinschaften gibt es

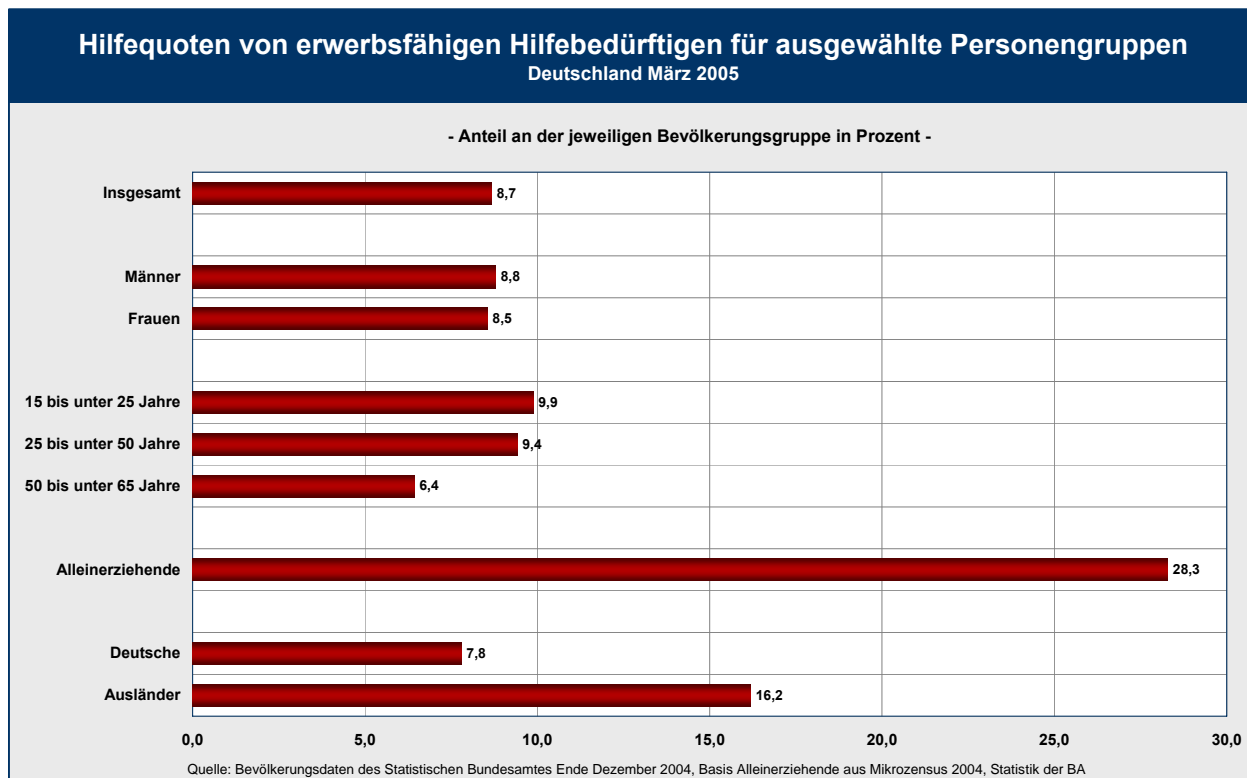
wenigstens ein Kind unter 15 Jahren. Alleinerziehende stellen 13 Prozent der Bedarfsgemeinschaften.

Die 4,79 Mio erwerbsfähigen Hilfebedürftigen setzen sich zu 51 Prozent aus Männern und zu 49 Prozent aus Frauen zusammen. Jüngere unter 25 Jahren stellen 20 Prozent, 25- bis 50-Jährige 60 Prozent und Ältere zwischen 50 und 65 Jahren 21 Prozent. Der Anteil von Ausländern beläuft sich auf 19 Prozent. Die 1,68 Mio nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind zu 97 Prozent jünger als 15 Jahre. Mädchen und Jungen sind in diese Gruppe mit 51 Prozent und 49 Prozent vertreten, der Ausländeranteil beträgt hier 18 Prozent.



Von 1.000 Menschen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren in Deutschland erhielten im März 87 Arbeitslosengeld II. Die Betroffenheit ist bei Frauen und Männern etwa gleich groß. So waren von 1.000 Frauen 85 und von 1.000 Männern 88 auf Arbeitslosengeld II angewiesen.

in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen bei Frauen etwas größer ist als bei Männer, sind Männer in der Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen öfter als Frauen auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Ausländische Mitbürger beziehen deutlich häufiger Arbeitslosengeld II als Deutsche.



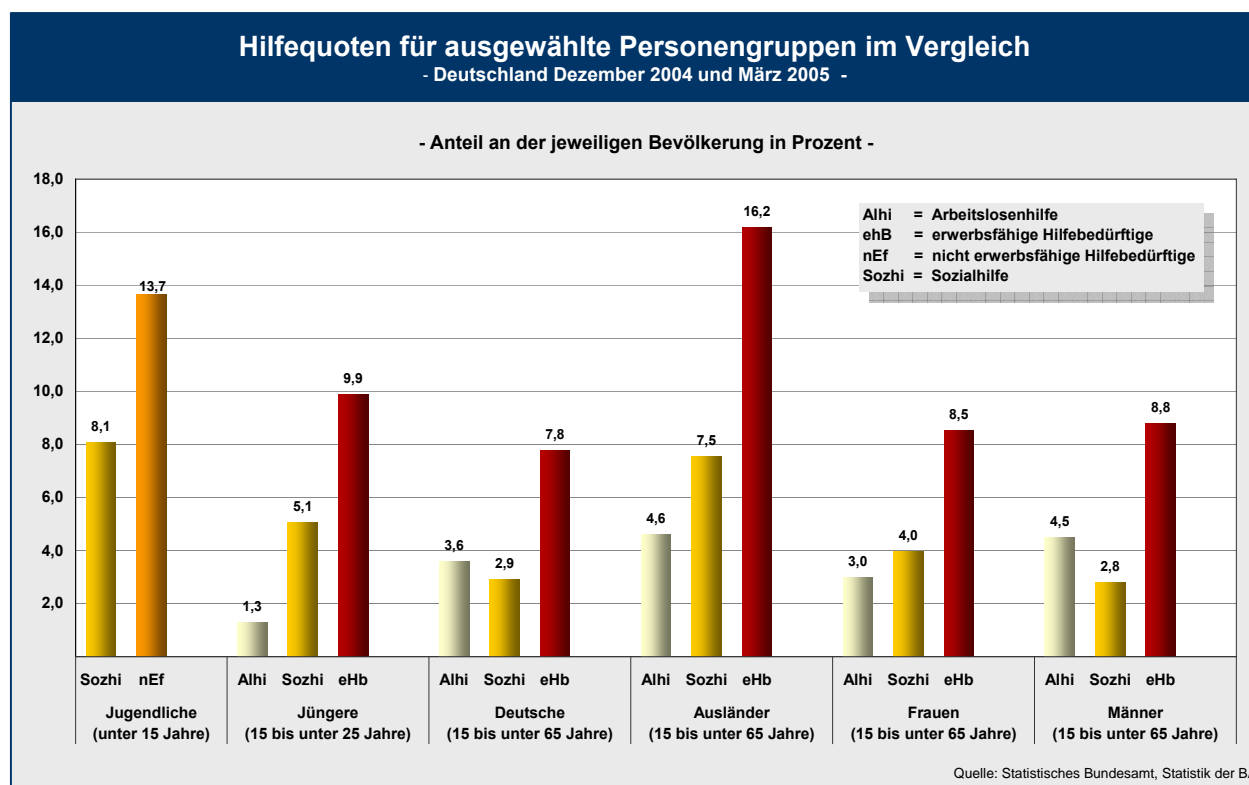
Am häufigsten wird Arbeitslosengeld II von Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Auf 1.000 Alleinerziehende kommen 283 Arbeitslosengeld II-Empfänger. Jüngere Menschen zwischen 15 und 25 Jahren haben ein überdurchschnittliches Risiko auf Arbeitslosengeld II angewiesen zu sein: von 1.000 erhielten 99 Leistungen zum Lebensunterhalt. In der mittleren Altersgruppe ist das Risiko im Durchschnitt etwas niedriger, die Relation beträgt dort 1.000 zu 94. Deutlich kleiner ist die Betroffenheit bei Älteren zwischen 50 und 65 Jahren. Von 1.000 Menschen in dieser Altersgruppe bekamen nur 64 Arbeitslosengeld II. In der Differenzierung nach dem Alter zeigen sich auch geschlechtsspezifische Unterschiede. Während die Betroffenheit

Von 1.000 Ausländern erhielten 162 diese Leistung, während von 1.000 Deutschen 78 hilfebedürftig waren.

Sozialgeld wird zu 97 Prozent von Kindern unter 15 Jahren bezogen. Von 1.000 Kindern in Deutschland wurden 137 mit dieser Unterstützung geholfen.

Ein Vergleich der Hilfequoten im SGB II mit den Quoten in der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zeigt, dass sich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ähnliche Betroffenheitsstrukturen herausgebildet haben wie in der Summe der beiden Altsyste-

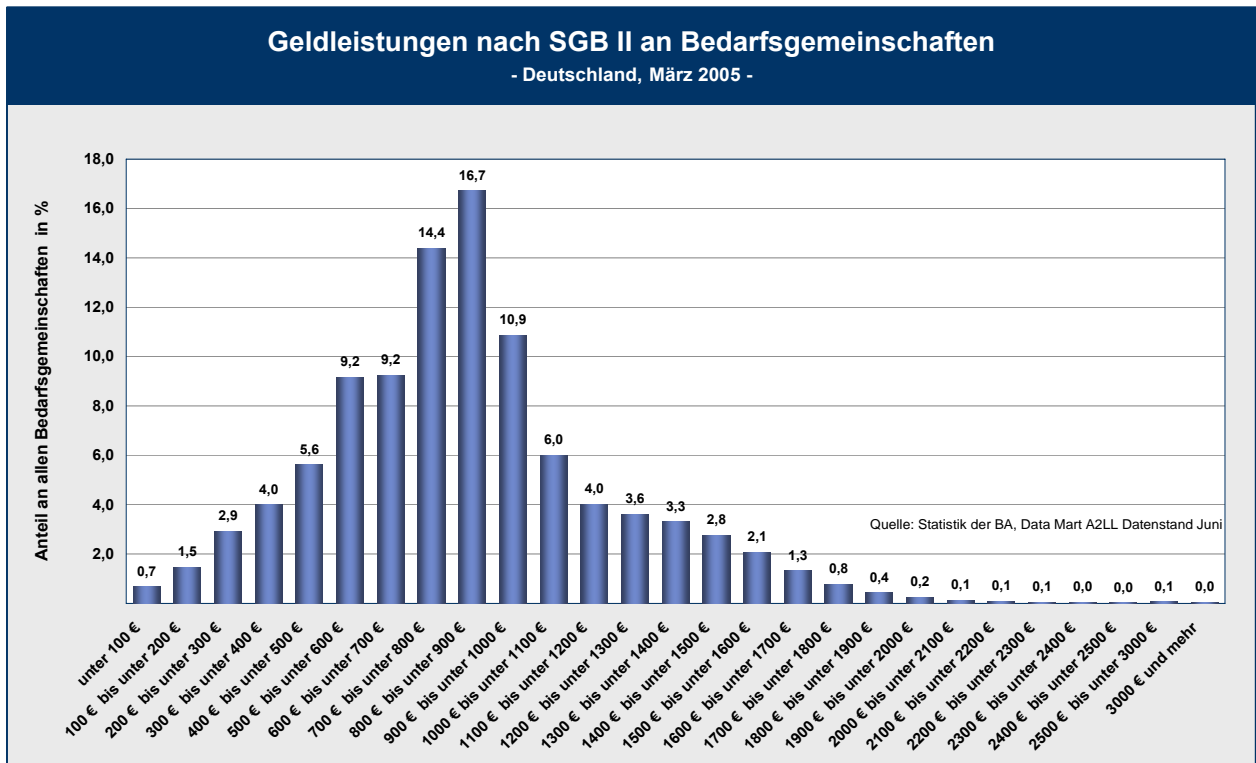
me. Dabei hat der Einbezug von Angehörigen ehemaliger Arbeitslosenhilfebeziehern die Quote insbesondere bei Ausländern, Kindern und bei jüngeren Erwerbsfähigen steigen lassen.



6. Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften am Ende des ersten Quartals 2005

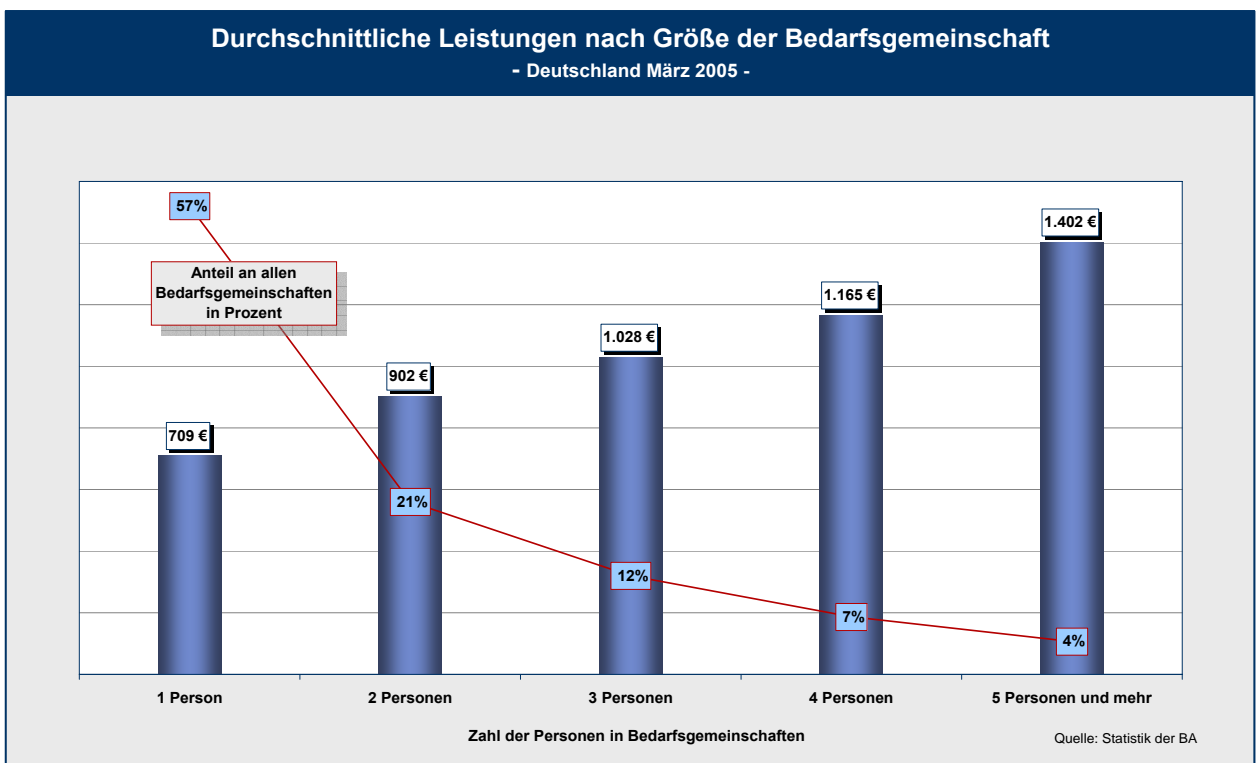
Im Durchschnitt wurden für eine Bedarfsgemeinschaft in Deutschland im März 2005 insgesamt 848 Euro aufgewendet. Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge heraus, bekam eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 639 Euro. Davon entfielen 344 Euro auf die Regelleistung, 277 Euro auf Leistungen für Unterkunft und Heizung, 14 Euro auf Sozialgeld und 4 Euro auf sonstige Leistungen. Der niedrige Wert für Sozialgeld reflektiert die Tatsache, dass es in 72 Prozent der Bedarfsgemeinschaften keine Kinder unter 15 Jahren gibt.

Eine Auswertung über alle Bedarfsgemeinschaften ergibt, dass 15 Prozent der Bedarfsgemeinschaften weniger als 500 Euro, 60 Prozent zwischen 500 und 1.000 Euro und 25 Prozent mehr als 1.000 Euro erhalten. Hauptgrund für diese Unterschiede ist, dass die Leistungen mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft zunehmen. Die Spanne reicht von 709 Euro für einen allein lebenden Hilfebedürftigen bis zu durchschnittlich 1.402 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft mit 5 und mehr Personen. Aber auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaften gibt es erhebliche Unterschiede. Die



Gründe liegen zum einen in den unterschiedlichen Mietniveaus in den Regionen, die sich in den Leistungen für Unterkunft und Heizung niederschlagen (vgl. unten regionale Betrachtung). Zum anderen

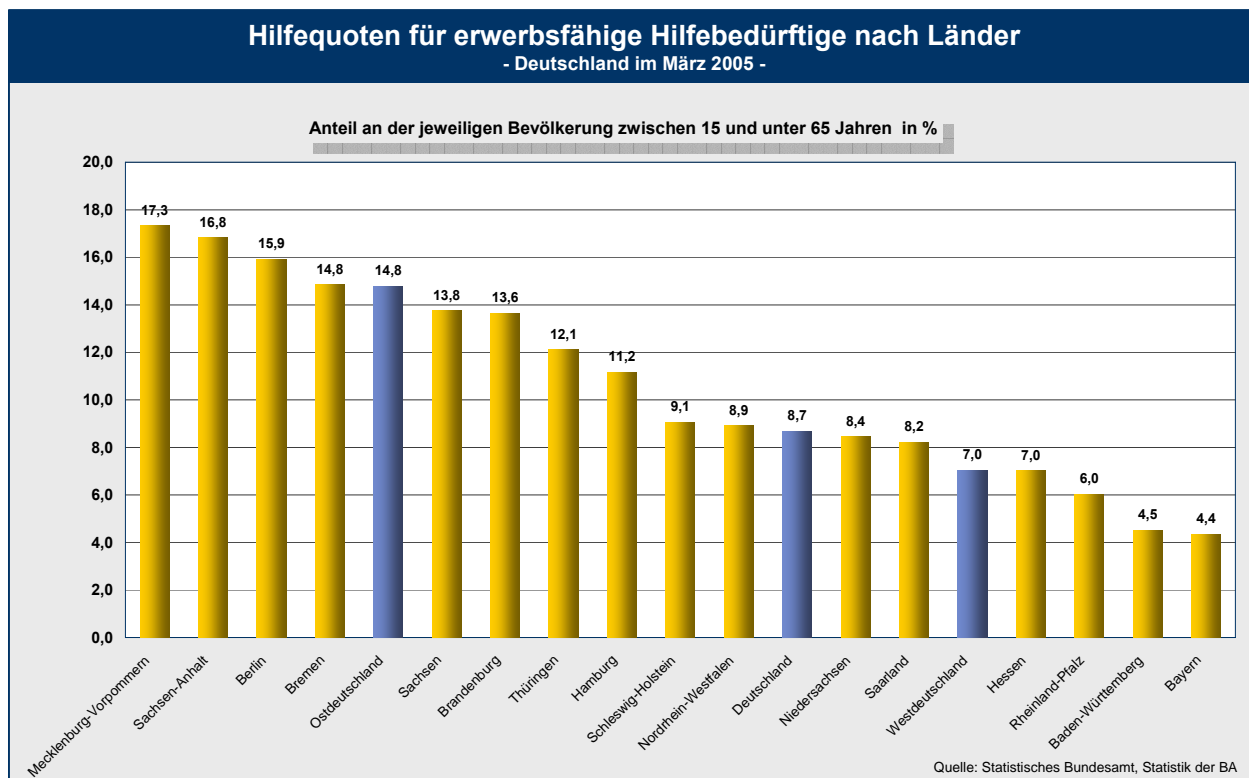
spielt eine Rolle, dass offenkundig in einer Vielzahl von Fällen die Anrechnung von Einkommen oder Vermögen den Anspruch auf Arbeitslosengeld II mindert.



7. Hilfebedürftigkeit in den Regionen

Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an der Bevölkerung ist in Ostdeutschland mehr als doppelt so groß wie in Westdeutschland. Dort waren im März 14,8% der Menschen zwischen 15 und 65 Jahren Arbeitslosengeld II-Empfänger, im Vergleich zu 7,0% im Westen. Die Spanne reicht in Ostdeutschland von 12,1% in Thüringen bis zu 17,3% in Mecklenburg-Vorpommern. In Westdeutschland weisen von den Flächenstaaten Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen mit 9,1% bzw. 8,9% die höchsten und Baden-Württemberg und Bayern mit 4,5% bzw. 4,4% die niedrigsten Anteile auf. Hohe Quoten verzeichnen besonders die Stadtstaaten: Berlin mit 15,9%, Bremen mit 14,8% und Hamburg mit 11,2%.

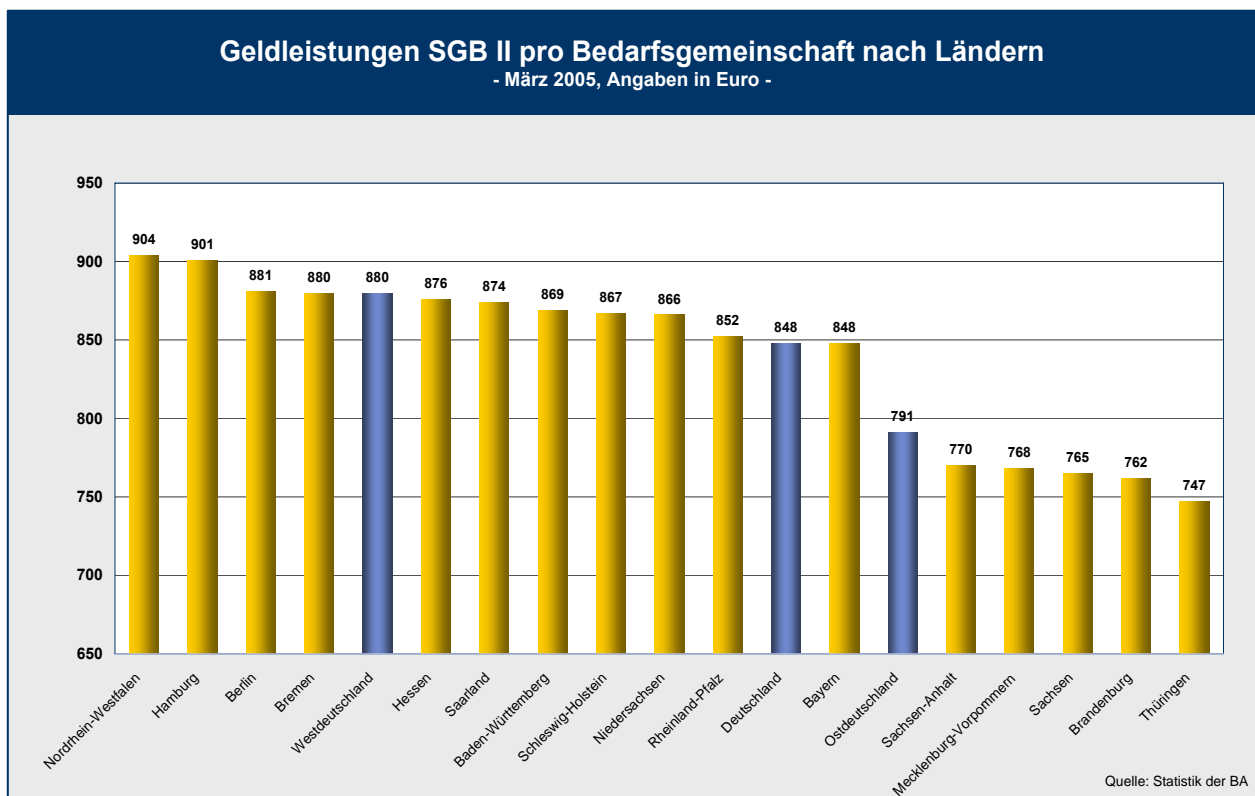
Eine Analyse auf der Ebene von Kreisen zeigt noch deutlichere Unterschiede. Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an der Bevölkerung reicht dort von 1,3 Prozent in Eichstätt bis zu 23,5 Prozent in Landkreis Uecker-Randow. In der Hälfte der Kreise war die Quote niedriger als 7,5 Prozent (Median). Die zehn Kreise mit den niedrigsten Quoten kommen ausschließlich aus Bayern, bei den zehn Kreisen mit den höchsten Quoten handelt es sich, mit Ausnahme von Bremerhaven, allein um ostdeutsche Kreise.



8. Höhe der Geldleistungen in den Regionen

Auch bei der Höhe der Geldleistungen zeigen sich zwischen den Regionen deutliche Unterschiede. So werden pro Bedarfsgemeinschaft in Ostdeutschland im Durchschnitt 791 Euro und in Westdeutschland 880 Euro gezahlt. Auf Länder-ebene reicht die Spanne von 747 Euro in Thüringen bis 904 Euro in Nordrhein-Westfalen. Auf der Ebene der auswertbaren Kreise fallen die höch-

sten Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft mit 942 Euro in München an, die niedrigsten mit 706 Euro in Sömmerda. Die Hauptgründe für diese Unterschiede liegen in dem regional variierenden Mietniveau, der unterschiedlichen Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft und von den in West und Ost verschieden hohen Regelleistungen.



Methodische Erläuterungen

Mit der **Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)** ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die **Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten.** Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann.

Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für die Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II wurde mit A2LL ein neues IT-Fachverfahren geschaffen, aus dem Daten für die Statistik gewonnen werden können. A2LL wird allerdings nur von Arbeitsgemeinschaften bzw. BA-Dienststellen genutzt. Optierende kommunale Träger sowie Kommunen, die Aufgaben außerhalb von Arbeitsgemeinschaften eigenständig wahrnehmen (getrennte Trägerschaft) verwenden meist eigene IT-Verfahren. Deren Daten sind somit für die Statistik nicht unmittelbar zugänglich. Die Kommunalen Träger sind deshalb gemäß § 51 b SGB II gesetzlich dazu verpflichtet, der BA die entsprechenden Einzeldaten zu übermitteln. Die Datengenerierung ist am Jahresanfang 2005 auf folgende Probleme gestoßen:

- a. Zugunsten der Sicherstellung der pünktlichen Fallbearbeitung und Auszahlung wurde die Programmierung einer aktiven Schnittstelle zur Statistik zunächst zurückgestellt. Bis zur Umsetzung werden mit einer Übergangslösung aus A2LL die wichtigsten Daten abgezogen und für Statistik ausgewertet.
- b. Mit kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart (XSozial-BA-SGB II). Der Datentransfer hat sich als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Die Datenlieferungen waren aber noch nicht so vollständig oder plausibel, dass sie durchgängig als Basis für die Statistik nutzbar waren.

Mit Hilfe von Schätzungen wurden fehlende Daten zu Bedarfsgemeinschaften, Arbeitslosengeld II und Sozialgeldempfängern auf Kreisebene ergänzt; Bundes- und Länderzahlen wurden durch Aggregation von z. T. geschätzten Kreisdaten ermittelt (bottom-up). Die Angaben für diese Bezirke und Kreise sowie Bundes- und Landeszahlen sind deshalb vorläufige Schätzungen.

Der Sonderbericht basiert auf einer **Revision der monatlich aktuell veröffentlichten Daten** der „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II“. Die Revision ist aus zwei Gründen erforderlich:

- Für einen Teil der Fälle können von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Leistungen erst nach dem Zeitraum bewilligt werden, für den die Hilfsbedürftigen einen Anspruch haben. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn zu spät eingereichte Antragsunterlagen zu einer nachträglichen Bewilligung führen oder wenn eine zeitintensive Klärung sowie Überprüfung grundlegender Sachverhalte eine nachträgliche Aufhebung notwendig macht. Diese Fälle können bei der statistischen Auswertung der Verwaltungsdaten im aktuellen Monat noch nicht berücksichtigt werden. Nach einer gewissen Wartezeit führt eine erneute statistische Auswertung dann zu einem korrigierten Bild auf einer sichereren Grundlage. Bei den aktuellen Ergebnissen handelt es sich insoweit generell um vorläufige Daten.
- Die Datenlage in den einzelnen Kreisen ist zum Teil noch unzureichend, weil die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und der Übergang der Betreuung der Hilfebedürftigen in neue Zuständigkeiten bei den beteiligten Kommunen und Agenturen Zeit beansprucht. Dabei kommt es regional zeitweilig zu Situationen, in denen nicht alle Verwaltungsdaten für statistische Auswertungen zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Statistik der BA hat für die statistische Berichterstattung ein Schätzverfahren entwickelt, um die entsprechenden Datenlücken zu schließen. Die Zahl der hilfebedürftigen Arbeitsuchenden nach dem SGB II für die betroffenen Regionen wurde aus bisherigen Informationen über Bezug von Arbeitslosen- und Sozialhilfe unter Verwendung der vorliegenden statistischen Auswertungen zum SGB II für die übrigen Regionen geschätzt. Damit konnten dann auch vollständige statistische Aussagen für die Bundesländer und Deutschland insgesamt gemacht werden. Für die zurückliegenden Monate konnte inzwischen eine Verbesserung der Qualität und des Umfangs der zur Verfügung stehenden Daten erreicht werden. Damit wird eine verbesserte rückwirkende Analyse zur Ermittlung der Eckwerte und Strukturdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II ermöglicht.

Auf der Grundlage der in den beiden beschriebenen Punkten verbesserten Datenlage wurde eine Revision der bisher veröffentlichten Werte der Monate Januar bis März 2005 durchgeführt. Die Ermittlung der revidierten Daten für diese Monate erfolgte auf der Basis von Daten mit dem Stand Juni 2005 aus dem BA-Verfahren A2LL und den nach § 51b SGB II von den zuständigen Trägern entsprechend dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA übermittelten Daten. Die Revision der aktuellen statistischen Daten erfolgt regelmäßig nach Ablauf von drei Monaten Wartezeit. Die Daten werden im Internetangebot der Statistik der BA veröffentlicht.

Arbeitslosenzahlen

Angaben zur Arbeitslosigkeit beruhen für eine Übergangszeit allein auf **Daten, die aus dem IT-Vermittlungssystem** der Agenturen für Arbeit gewonnen wurden. Da auch dieses IT-Verfahren ausschließlich von den Arbeitsgemeinschaften bzw. den BA-Dienststellen genutzt wird, sind auch für den Bereich der Arbeitslosenstatistik Datenlieferungen gem. § 51 b SGB II über die kommunalen Träger erforderlich. Die Datenlieferungen von zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen) waren insgesamt noch nicht so valide, dass sie in die Gesamtarbeitslosenzahl integriert werden konnten. Obwohl seit Januar mehrere hunderttausend Arbeitslose von Optionskommunen betreut werden, wird die Arbeitslosigkeit aber im IT-System der BA noch fast vollständig abgebildet. Der Grund dafür ist: Ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger, die nun Arbeitslosengeld II erhalten und für die ab Januar grundsätzlich eine Optionskommune zuständig ist, werden im Statistikverfahren der Bundesagentur für Arbeit für eine Übergangszeit weiter als arbeitslos geführt. Nicht erfasst sind insbesondere diejenigen Arbeitslosen, die zuvor Sozialhilfe bezogen haben und nun als arbeitslos bei einer Optionskommune betreut werden. Zur Bestimmung des Ausmaßes der **Unter- oder Übererfassung der Arbeitslosigkeit** wird für jeden Monat ein **Korrekturwert** ermittelt. Auf Basis eines Regressionsmodells wurde für den Januar 55.000, für den Februar 85.000 und für den März 88.000 fehlende Arbeitslose geschätzt. Ab Juni wurden für die Berechnung des Korrekturwerts auch Daten von Optionskommunen verwendet, die plausible Daten gemeldet hatten. Die Integration der Korrekturwerte in die amtliche Statistik der Arbeitslosigkeit ist für September 2005 vorgesehen.

Analyse des Verbleibs der Arbeitslosenhilfeempfänger (Alhi-Empfänger) aus dem Dezember 2004

Es wurde folgende Fragestellung untersucht: Wie viele Personen, die im Dezember 2004 Alhi-Empfänger waren, erhalten aufgrund strengerer Einkommens- und Vermögensbestimmungen kein Arbeitslosengeld II?

Die Analysen basieren auf den statistischen Bestandsdaten für Alhi-Empfänger des Monats Dezember 2004 mit der Wartezeit 2 Monate (Datenstand: Februar) und für ALG II-Empfänger des Monats Januar 2005 mit der Wartezeit 6 Monate (Datenstand: Juli). Für den Rechtskreis SGB II konnten nur Daten aus dem Verfahren A2LL herangezogen werden. Im Dezember 2004 lag der Bestand der Alhi-Empfänger bei 2.261.661 Personen. Im Januar 2005 lag der Bestand im SGB II / A2LL bei 5.134.212 Personen. Ergebnis des Datenabgleichs: 419.208 Alhi-Empfänger des Dezembers können nicht in A2LL gefunden werden.

Aufgrund der nicht vollständigen Bearbeitung aller Fälle im Fachverfahren A2LL und dem systematischen Fehlen der Daten aus den 69 optierenden Kreisen, müssen die in A2LL gefundenen Werte hochgerechnet werden, um aussagekräftige Zahlen für die Bundesebene zu erhalten.

| Verbleib der Arbeitslosenhilfe-Empfänger - A2LL-Zahlen und Hochrechnung | | | |
|---|---------------------|--------------------------|--------------------|
| | Übergang Alhi-AlgII | Nichtübergang Alhi-AlgII | Nichtübergang in % |
| Vollständige A2LL-Kreise | 1.228.874 | 203.162 | 14,2 |
| Hochgerechnete Werte Deutschland | 1.913.235 | 315.538 | 14,2 |

Die hochgerechnete Zahl der Personen, die nach ihrem Alhi-Leistungsbezug im Dezember 2004 nicht in den SGB II-Bereich wechselten liegt demnach bei **315.538**.

Unter den Alhi-Abgängen zum Ende des Jahres 2004 sind neben den Fällen, die aufgrund des Wegfalls der Arbeitslosenhilfe den Bezug beendeten, auch solche Beendigungsfälle, die auch bei Weiterbestand der Leistungsart ihren individuellen Bezug beendet hätten (z.B. wegen Arbeitsaufnahme, Rentenbezug etc.). Um die Größenordnung solcher regulären Beendigungen zu ermitteln, wurde in erster Näherung die Zeitreihe der Abgänge aus Alhi für die Zeitspanne vom Juli 2003 bis Dezember 2004 herangezogen (arithmetisches Mittel: 157.806). Nach dieser sehr groben Schätzung wären also etwa **157.732** Alhi-Empfänger des Dezembers aufgrund der veränderten Bedingungen im SGB II nicht übergegangen. Diese Prognose regulärer Abgänge aus Alhi für den Januar 2005 kann verfeinert werden, indem Niveaudifferenzen zwischen 2003 und 2004 ebenso berücksichtigt werden wie die Veränderung zwischen Dezember und Januar aus dem Vorjahr. Mit dieser Schätzung kommt man zu einer fiktiven Anzahl regulärer Abgänge aus Alhi für den Januar 2005 in Höhe von 162.497 Fällen. Werden diese von der geschätzten Zahl der nicht in den SGB II-Bereich übergegangenenen Fällen abgezogen, so bleiben **153.041** ehemalige Alhi-Empfänger, die aufgrund der geänderten Rechtsbedingungen nicht in dem neuen Rechtskreis zu finden sind.

Berechnung von Hilfequoten

Hilfequoten werden berechnet als Anteil der Hilfebedürftigen bezogen auf die Bevölkerungsgruppe im jeweiligen Alter. Die Bevölkerungszahlen stammen vom Statistischen Bundesamt und datieren generell vom 31. Dezember 2004. Bezugsgröße für die Hilfequote von Alleinerziehenden sind Angaben aus dem Mikrozensus März 2004 zu Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren.

Glossar

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb; Arbeitslosengeld II-Empfänger) sind Personen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes arbeiten kann. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Hilfebedürftige umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** hat mindestens eine erwerbsfähige hilfebedürftige Person. Sie kann aus einem oder mehreren Mitglied/-ern bestehen und erwerbsfähige sowie **nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)** wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder umfassen. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. ein volljähriges Kind, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Die Höhe der jeweiligen

Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Arbeitslosengeld II (Alg II) erhalten alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Es umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen, Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung. Ehemalige Arbeitslosengeldempfänger erhalten während der ersten 24 Monate nach Erlöschen des Arbeitslosengeldanspruchs einen Zuschlag. Die nicht erwerbsfähigen Mitglieder in der Bedarfsgemeinschaft wie z. B. Eltern, Partner und minderjährige unverheiratete Kinder erhalten **Sozialgeld**, das sich aus den gleichen Komponenten wie das Arbeitslosengeld II zusammensetzt.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (aber nicht: Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschüsse). Darüber hinaus können insbesondere folgende weitere Leistungen erbracht werden, soweit sie für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind: Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Einstiegs-geld und Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz. Zudem sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

Tabellenanhang

Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften nach Alter, Geschlecht und Nationalität

Deutschland

| Monat | Erwerbsfähige Hilfebedürftige | | | | | Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige | | | | | |
|-----------|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------|-------------------------------------|-----------|----------------|-----------------------|--------------|-----------|
| | insgesamt | nach Alter | | | Nationalität | | insgesamt | nach Alter | | Nationalität | |
| | | 15 bis unter 25 Jahre | 25 bis unter 50 Jahre | 50 bis unter 65 Jahre | Deutsche | Ausländer | | unter 15 Jahre | 15 bis unter 65 Jahre | Deutsche | Ausländer |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | |
| Insgesamt | | | | | | | | | | | |
| Januar | 4.502.279 | 859.798 | 2.691.258 | 951.224 | . | . | 1.616.620 | 1.560.422 | 52.689 | . | . |
| Februar | 4.657.778 | 914.431 | 2.777.349 | 965.998 | . | . | 1.656.566 | 1.600.030 | 54.238 | . | . |
| März | 4.785.943 | 956.141 | 2.848.429 | 981.373 | 3.857.553 | 928.390 | 1.684.306 | 1.627.766 | 55.080 | 1.376.763 | 307.543 |
| Männer | | | | | | | | | | | |
| Januar | 2.294.955 | 408.044 | 1.366.278 | 520.633 | . | . | 825.611 | . | . | . | . |
| Februar | 2.384.125 | 439.142 | 1.416.775 | 528.208 | . | . | 846.531 | . | . | . | . |
| März | 2.457.007 | 462.503 | 1.457.438 | 537.067 | . | . | 861.102 | . | . | . | . |
| Frauen | | | | | | | | | | | |
| Januar | 2.207.324 | 451.756 | 1.324.975 | 430.593 | . | . | 791.009 | . | . | . | . |
| Februar | 2.273.653 | 475.287 | 1.360.574 | 437.791 | . | . | 810.035 | . | . | . | . |
| März | 2.328.936 | 493.640 | 1.390.992 | 444.304 | . | . | 823.204 | . | . | . | . |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften nach Alter, Geschlecht und Nationalität

Westdeutschland

| Monat | Erwerbsfähige Hilfebedürftige | | | | | Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige | | | | | |
|-----------|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------|-------------------------------------|-----------|----------------|-----------------------|--------------|-----------|
| | insgesamt | nach Alter | | | Nationalität | | insgesamt | nach Alter | | Nationalität | |
| | | 15 bis unter 25 Jahre | 25 bis unter 50 Jahre | 50 bis unter 65 Jahre | Deutsche | Ausländer | | unter 15 Jahre | 15 bis unter 65 Jahre | Deutsche | Ausländer |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | |
| Insgesamt | | | | | | | | | | | |
| Januar | 2.874.212 | 536.308 | 1.727.719 | 610.185 | . | . | 1.127.603 | 1.090.409 | 34.841 | . | . |
| Februar | 2.965.033 | 567.870 | 1.780.999 | 616.164 | . | . | 1.156.003 | 1.118.276 | 36.186 | . | . |
| März | 3.057.187 | 595.523 | 1.835.489 | 626.175 | 2.269.017 | 788.170 | 1.180.238 | 1.142.054 | 37.170 | 913.150 | 267.088 |
| Männer | | | | | | | | | | | |
| Januar | 1.448.256 | 249.925 | 863.954 | 334.377 | . | . | 574.868 | . | . | . | . |
| Februar | 1.500.010 | 267.738 | 895.087 | 337.186 | . | . | 590.020 | . | . | . | . |
| März | 1.551.392 | 282.428 | 925.894 | 343.069 | . | . | 603.007 | . | . | . | . |
| Frauen | | | | | | | | | | | |
| Januar | 1.425.956 | 286.386 | 863.760 | 275.810 | . | . | 552.735 | . | . | . | . |
| Februar | 1.465.023 | 300.130 | 885.913 | 278.980 | . | . | 565.983 | . | . | . | . |
| März | 1.505.795 | 313.096 | 909.594 | 283.104 | . | . | 577.231 | . | . | . | . |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften nach Alter, Geschlecht und Nationalität

Ostdeutschland

| Monat | Erwerbsfähige Hilfebedürftige | | | | | Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige | | | | | |
|-----------|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------|-------------------------------------|-----------|----------------|-----------------------|--------------|-----------|
| | insgesamt | nach Alter | | | Nationalität | | insgesamt | nach Alter | | Nationalität | |
| | | 15 bis unter 25 Jahre | 25 bis unter 50 Jahre | 50 bis unter 65 Jahre | Deutsche | Ausländer | | unter 15 Jahre | 15 bis unter 65 Jahre | Deutsche | Ausländer |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | |
| Insgesamt | | | | | | | | | | | |
| Januar | 1.628.067 | 323.490 | 963.539 | 341.039 | . | . | 489.017 | 470.014 | 17.848 | . | . |
| Februar | 1.692.745 | 346.562 | 996.349 | 349.834 | . | . | 500.563 | 481.754 | 18.052 | . | . |
| März | 1.728.756 | 360.618 | 1.012.941 | 355.197 | 1.588.536 | 140.220 | 504.068 | 485.712 | 17.909 | 463.613 | 40.455 |
| Männer | | | | | | | | | | | |
| Januar | 846.699 | 158.119 | 502.323 | 186.256 | . | . | 250.743 | . | . | . | . |
| Februar | 884.115 | 171.404 | 521.688 | 191.022 | . | . | 256.511 | . | . | . | . |
| März | 905.615 | 180.075 | 531.543 | 193.997 | . | . | 258.095 | . | . | . | . |
| Frauen | | | | | | | | | | | |
| Januar | 781.368 | 165.370 | 461.216 | 154.783 | . | . | 238.274 | . | . | . | . |
| Februar | 808.630 | 175.157 | 474.661 | 158.812 | . | . | 244.052 | . | . | . | . |
| März | 823.141 | 180.543 | 481.398 | 161.200 | . | . | 245.973 | . | . | . | . |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hilfequoten der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften nach dem Alter und Geschlecht

Deutschland

| Monat | Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in % | | | | | | | | | | |
|-----------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|----------------|-----------------------|------------------------------|-------------------------------|
| | Erwerbsfähige Hilfebedürftige | | | | | Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige | | | | | |
| | insgesamt (15 bis unter 65 Jahre) | nach Alter | | | Nationalität | | insgesamt (unter 65 Jahre) | nach Alter | | Nationalität | |
| | | 15 bis unter 25 Jahre | 25 bis unter 50 Jahre | 50 bis unter 65 Jahre | Deutsche (15 bis unter 65 Jahre) | Ausländer (15 bis unter 65 Jahre) | | unter 15 Jahre | 15 bis unter 65 Jahre | Deutsche (unter 65 Jahre) | Ausländer (unter 65 Jahre) |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | |
| Insgesamt | | | | | | | | | | | |
| Januar | 8,2 | 8,9 | 8,9 | 6,2 | . | . | 2,4 | 13,1 | 0,1 | . | . |
| Februar | 8,4 | 9,4 | 9,2 | 6,3 | . | . | 2,5 | 13,4 | 0,1 | . | . |
| März | 8,7 | 9,9 | 9,4 | 6,4 | 7,8 | 16,2 | 2,5 | 13,7 | 0,1 | 2,3 | 4,5 |
| Männer | | | | | | | | | | | |
| Januar | 8,2 | 8,3 | 8,8 | 6,9 | . | . | 2,4 | . | . | . | . |
| Februar | 8,5 | 8,9 | 9,2 | 7,0 | . | . | 2,5 | . | . | . | . |
| März | 8,8 | 9,4 | 9,4 | 7,1 | . | . | 2,5 | . | . | . | . |
| Frauen | | | | | | | | | | | |
| Januar | 8,1 | 9,5 | 8,9 | 5,6 | . | . | 2,4 | . | . | . | . |
| Februar | 8,3 | 10,0 | 9,2 | 5,7 | . | . | 2,5 | . | . | . | . |
| März | 8,5 | 10,4 | 9,4 | 5,8 | . | . | 2,5 | . | . | . | . |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hilfequoten der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften nach dem Alter und Geschlecht

Westdeutschland

| Monat | Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in % | | | | | | | | | | |
|-----------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------|-------------------------------------|-----------|----------------|-----------------------|--------------|-----------|
| | Erwerbsfähige Hilfebedürftige | | | | | Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige | | | | | |
| | insgesamt | nach Alter | | | Nationalität | | insgesamt | nach Alter | | Nationalität | |
| | | 15 bis unter 25 Jahre | 25 bis unter 50 Jahre | 50 bis unter 65 Jahre | Deutsche | Ausländer | | unter 15 Jahre | 15 bis unter 65 Jahre | Deutsche | Ausländer |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | |
| Insgesamt | | | | | | | | | | | |
| Januar | 6,6 | 7,2 | 7,2 | 5,1 | . | . | 2,1 | 10,8 | 0,1 | . | . |
| Februar | 6,8 | 7,6 | 7,4 | 5,2 | . | . | 2,2 | 11,1 | 0,1 | . | . |
| März | 7,0 | 8,0 | 7,6 | 5,3 | 5,9 | 15,5 | 2,2 | 11,3 | 0,1 | 1,9 | 4,4 |
| Männer | | | | | | | | | | | |
| Januar | 6,6 | 6,6 | 7,0 | 5,7 | . | . | 2,1 | . | . | . | . |
| Februar | 6,8 | 7,1 | 7,3 | 5,7 | . | . | 2,2 | . | . | . | . |
| März | 7,1 | 7,5 | 7,6 | 5,8 | . | . | 2,2 | . | . | . | . |
| Frauen | | | | | | | | | | | |
| Januar | 6,6 | 7,8 | 7,3 | 4,6 | . | . | 2,1 | . | . | . | . |
| Februar | 6,8 | 8,1 | 7,5 | 4,7 | . | . | 2,1 | . | . | . | . |
| März | 7,0 | 8,5 | 7,7 | 4,7 | . | . | 2,2 | . | . | . | . |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hilfequoten der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften nach dem Alter und Geschlecht

Ostdeutschland

| Monat | Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in % | | | | | | | | | | |
|-----------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------|-------------------------------------|-----------|----------------|-----------------------|--------------|-----------|
| | Erwerbsfähige Hilfebedürftige | | | | | Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige | | | | | |
| | insgesamt | nach Alter | | | Nationalität | | insgesamt | nach Alter | | Nationalität | |
| | | 15 bis unter 25 Jahre | 25 bis unter 50 Jahre | 50 bis unter 65 Jahre | Deutsche | Ausländer | | unter 15 Jahre | 15 bis unter 65 Jahre | Deutsche | Ausländer |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | |
| Insgesamt | | | | | | | | | | | |
| Januar | 13,9 | 14,6 | 15,7 | 10,1 | . | . | 3,6 | 25,5 | 0,2 | . | . |
| Februar | 14,5 | 15,7 | 16,3 | 10,4 | . | . | 3,7 | 26,1 | 0,2 | . | . |
| März | 14,8 | 16,3 | 16,5 | 10,5 | 14,4 | 22,1 | 3,7 | 26,3 | 0,2 | 3,6 | 5,5 |
| Männer | | | | | | | | | | | |
| Januar | 14,1 | 13,7 | 15,8 | 11,2 | . | . | 3,6 | . | . | . | . |
| Februar | 14,7 | 14,8 | 16,4 | 11,5 | . | . | 3,7 | . | . | . | . |
| März | 15,1 | 15,6 | 16,7 | 11,6 | . | . | 3,7 | . | . | . | . |
| Frauen | | | | | | | | | | | |
| Januar | 13,7 | 15,6 | 15,7 | 9,1 | . | . | 3,6 | . | . | . | . |
| Februar | 14,2 | 16,5 | 16,2 | 9,3 | . | . | 3,7 | . | . | . | . |
| März | 14,5 | 17,1 | 16,4 | 9,5 | . | . | 3,7 | . | . | . | . |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hilfequoten nach Ländern

März 2005

| Region | Hilfequoten | | |
|---|--|---|--|
| | erwerbsfähige Hilfebedürftigen- Quote (15 bis unter 65 Jahre) | nicht erwerbsfähige Hilfebedürftigen- Quote (unter 65 Jahre) | Personen- Quote (unter 65 Jahre) |
| Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in % | | | |
| Schleswig-Holstein | 9,1 | 2,9 | 10,2 |
| Hamburg | 11,2 | 3,4 | 12,8 |
| Niedersachsen | 8,4 | 2,7 | 9,5 |
| Bremen | 14,8 | 4,9 | 17,3 |
| Nordrhein-Westfalen | 8,9 | 2,7 | 10,0 |
| Hessen | 7,0 | 2,3 | 8,0 |
| Rheinland-Pfalz | 6,0 | 1,9 | 6,8 |
| Baden-Württemberg | 4,5 | 1,5 | 5,1 |
| Bayern | 4,4 | 1,3 | 4,8 |
| Saarland | 8,2 | 2,5 | 9,3 |
| Berlin | 15,9 | 4,8 | 18,4 |
| Brandenburg | 13,6 | 3,2 | 14,9 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 17,3 | 4,1 | 19,1 |
| Sachsen | 13,8 | 3,3 | 15,2 |
| Sachsen-Anhalt | 16,8 | 4,0 | 18,6 |
| Thüringen | 12,1 | 3,0 | 13,5 |
| Deutschland | 8,7 | 2,5 | 9,6 |
| Westdeutschland | 7,0 | 2,2 | 7,9 |
| Ostdeutschland | 14,8 | 3,7 | 16,5 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbsfähige, Alleinerziehende und nicht erwerbsfähige Personen in Bedarfsgemeinschaften - Absolutzahlen

| Monat | insgesamt | Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen mit | | | | | | | Bedarfsgemeinschaften mit nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 15 Jahren mit | | | | |
|------------------------|-----------|--|------------|------------|---------------------|--|------------|------------|---|------------------|-----------|------------|---------------------|
| | | Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen | | | | Bedarfsgemeinschaften mit nicht erwerbsfähigen | | | darunter (Sp.1): | | | | |
| | | 1 Person | 2 Personen | 3 Personen | 4 und mehr Personen | 1 Person | 2 Personen | 3 Personen | 4 und mehr Personen | Alleinerziehende | 1 Person | 2 Personen | 3 und mehr Personen |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| Deutschland | | | | | | | | | | | | | |
| Januar | 3.328.688 | 1.855.802 | 711.364 | 405.277 | 356.246 | 2.325.276 | 857.537 | 129.366 | 16.508 | 389.972 | 2.362.549 | 288.137 | 129.648 |
| Februar | 3.448.684 | 1.936.025 | 729.243 | 416.394 | 367.022 | 2.414.290 | 884.334 | 133.014 | 17.049 | 420.451 | 2.457.443 | 295.329 | 132.858 |
| März | 3.548.288 | 2.004.915 | 744.760 | 424.814 | 373.798 | 2.490.872 | 905.546 | 134.443 | 17.426 | 444.958 | 2.537.197 | 300.674 | 135.025 |
| Westdeutschland | | | | | | | | | | | | | |
| Januar | 2.144.883 | 1.196.195 | 438.420 | 259.888 | 250.381 | 1.525.291 | 532.652 | 75.513 | 11.427 | 243.181 | 1.483.617 | 359.246 | 98.141 |
| Februar | 2.213.916 | 1.240.519 | 448.082 | 266.976 | 258.338 | 1.574.489 | 549.888 | 77.732 | 11.809 | 267.695 | 1.483.617 | 368.042 | 100.809 |
| März | 2.283.590 | 1.285.522 | 459.417 | 274.070 | 264.579 | 1.625.525 | 566.589 | 79.370 | 12.104 | 287.259 | 1.483.617 | 377.684 | 102.903 |
| Ostdeutschland | | | | | | | | | | | | | |
| Januar | 1.183.805 | 659.607 | 272.944 | 145.389 | 105.865 | 799.985 | 324.885 | 53.853 | 5.081 | 146.791 | 878.932 | 189.108 | 31.508 |
| Februar | 1.234.768 | 695.506 | 281.161 | 149.418 | 108.684 | 839.801 | 334.446 | 55.281 | 5.241 | 152.755 | 921.159 | 195.012 | 32.049 |
| März | 1.264.698 | 719.393 | 285.343 | 150.744 | 109.218 | 865.347 | 338.957 | 55.073 | 5.321 | 157.699 | 947.627 | 197.708 | 32.122 |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbsfähige, Alleinerziehende und nicht erwerbsfähige Personen in Bedarfsgemeinschaften - Anteile in Prozent

| Monat | insgesamt | Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen mit | | | | | | | Bedarfsgemeinschaften mit nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 15 Jahren mit | | | | | |
|------------------------|-----------|--|------------|------------|---------------------|--|------------|------------|---|------------------|----------|------------|---------------------|-----|
| | | Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen | | | | Bedarfsgemeinschaften mit nicht erwerbsfähigen | | | darunter (Sp.1): | | | | | |
| | | 1 Person | 2 Personen | 3 Personen | 4 und mehr Personen | 1 Person | 2 Personen | 3 Personen | 4 und mehr Personen | Alleinerziehende | 1 Person | 2 Personen | 3 und mehr Personen | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | |
| Deutschland | | | | | | | | | | | | | | |
| Januar | 100 | 55,8 | 21,4 | 12,2 | 10,7 | 69,9 | 25,8 | 3,9 | 0,5 | 11,7 | 71,0 | 16,5 | 8,7 | 3,9 |
| Februar | 100 | 56,1 | 21,1 | 12,1 | 10,6 | 70,0 | 25,6 | 3,9 | 0,5 | 12,2 | 71,3 | 16,3 | 8,6 | 3,9 |
| März | 100 | 56,5 | 21,0 | 12,0 | 10,5 | 70,2 | 25,5 | 3,8 | 0,5 | 12,5 | 71,5 | 16,2 | 8,5 | 3,8 |
| Westdeutschland | | | | | | | | | | | | | | |
| Januar | 100 | 55,8 | 20,4 | 12,1 | 11,7 | 71,1 | 24,8 | 3,5 | 0,5 | 11,3 | 69,2 | 16,7 | 9,5 | 4,6 |
| Februar | 100 | 56,0 | 20,2 | 12,1 | 11,7 | 71,1 | 24,8 | 3,5 | 0,5 | 12,1 | 67,0 | 16,6 | 9,4 | 4,6 |
| März | 100 | 56,3 | 20,1 | 12,0 | 11,6 | 71,2 | 24,8 | 3,5 | 0,5 | 12,6 | 65,0 | 16,5 | 9,3 | 4,5 |
| Ostdeutschland | | | | | | | | | | | | | | |
| Januar | 100 | 55,7 | 23,1 | 12,3 | 8,9 | 67,6 | 27,4 | 4,5 | 0,4 | 12,4 | 74,2 | 16,0 | 7,1 | 2,7 |
| Februar | 100 | 56,3 | 22,8 | 12,1 | 8,8 | 68,0 | 27,1 | 4,5 | 0,4 | 12,4 | 74,6 | 15,8 | 7,0 | 2,6 |
| März | 100 | 56,9 | 22,6 | 11,9 | 8,6 | 68,4 | 26,8 | 4,4 | 0,4 | 12,5 | 74,9 | 15,6 | 6,9 | 2,5 |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Größe der Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften nach Regionen
Angaben in Prozent

März 2005

| Region | Bedarfsgemeinschaft mit | | | |
|------------------------|--|-------------|-------------|---------------------|
| | 1 Person | 2 Personen | 3 Personen | 4 und mehr Personen |
| | Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften in % | | | |
| Schleswig-Holstein | 56,6 | 20,0 | 12,2 | 11,2 |
| Hamburg | 61,9 | 17,6 | 10,7 | 9,8 |
| Niedersachsen | 55,9 | 19,8 | 12,1 | 12,2 |
| Bremen | 58,9 | 19,4 | 11,2 | 10,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 56,2 | 19,8 | 11,9 | 12,0 |
| Hessen | 55,9 | 20,0 | 12,2 | 11,8 |
| Rheinland-Pfalz | 54,0 | 21,1 | 12,8 | 12,2 |
| Baden-Württemberg | 55,1 | 20,8 | 12,3 | 11,8 |
| Bayern | 56,2 | 21,4 | 12,1 | 10,3 |
| Saarland | 58,4 | 20,3 | 11,3 | 10,0 |
| Berlin | 61,4 | 18,1 | 10,5 | 10,0 |
| Brandenburg | 57,3 | 22,7 | 12,2 | 7,8 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 55,4 | 23,3 | 12,6 | 8,7 |
| Sachsen | 55,2 | 24,6 | 12,1 | 8,1 |
| Sachsen-Anhalt | 54,8 | 24,3 | 12,5 | 8,3 |
| Thüringen | 54,9 | 24,2 | 12,5 | 8,3 |
| Deutschland | 56,5 | 21,0 | 12,0 | 10,5 |
| Westdeutschland | 56,3 | 20,1 | 12,0 | 11,6 |
| Ostdeutschland | 56,9 | 22,6 | 11,9 | 8,6 |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Durchschnittliche monatliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (in Euro)

| Monat | insgesamt | davon | | | | |
|------------------------|-----------|--|---|---------------------------------------|-----------------------------|---------------------|
| | | Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft | Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft | Leistungen für Unterkunft und Heizung | Sozialversicherungsbeiträge | sonstige Leistungen |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Deutschland | | | | | | |
| Januar | 848 | 343 | 15 | 277 | 209 | 4 |
| Februar | 845 | 343 | 14 | 276 | 209 | 3 |
| März | 848 | 344 | 14 | 277 | 209 | 4 |
| Westdeutschland | | | | | | |
| Januar | 881 | 354 | 17 | 296 | 209 | 4 |
| Februar | 877 | 353 | 17 | 295 | 209 | 3 |
| März | 880 | 353 | 17 | 297 | 209 | 4 |
| Ostdeutschland | | | | | | |
| Januar | 790 | 324 | 10 | 243 | 209 | 4 |
| Februar | 788 | 325 | 10 | 241 | 209 | 2 |
| März | 791 | 326 | 10 | 242 | 209 | 3 |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Durchschnittliche Höhe der Leistungen nach Größe der Bedarfsgemeinschaft
Angaben in Euro ¹⁾**

| Monat | mit ... Personen in der Bedarfsgemeinschaft | | | |
|------------------------|---|------------|------------|---------------------|
| | 1 Person | 2 Personen | 3 Personen | 4 und mehr Personen |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Deutschland | | | | |
| Januar | 711 | 898 | 1.019 | 1.243 |
| Februar | 708 | 897 | 1.019 | 1.240 |
| März | 709 | 902 | 1.028 | 1.248 |
| Westdeutschland | | | | |
| Januar | 731 | 941 | 1.062 | 1.293 |
| Februar | 728 | 939 | 1.061 | 1.291 |
| März | 729 | 944 | 1.068 | 1.298 |
| Ostdeutschland | | | | |
| Januar | 685 | 846 | 963 | 1.159 |
| Februar | 682 | 847 | 965 | 1.155 |
| März | 683 | 851 | 973 | 1.164 |

¹⁾ Berechnung aus vorläufigen Daten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Durchschnittliche Höhe der Leistungen nach Größe der Bedarfsgemeinschaft nach Ländern
Angaben in Euro ¹⁾**

März 2005

| Region | insgesamt | darunter (Sp.1): nur Leistungen für Unterkunft und Heizung | Bedarfsgemeinschaften mit | | | |
|------------------------|------------|---|---------------------------|------------|-------------|---------------------|
| | | | 1 Person | 2 Personen | 3 Personen | 4 und mehr Personen |
| | | | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Schleswig-Holstein | 869 | 295 | 727 | 931 | 1044 | 1283 |
| Hamburg | 900 | 329 | 767 | 988 | 1132 | 1332 |
| Niedersachsen | 866 | 292 | 712 | 927 | 1051 | 1290 |
| Bremen | 880 | 305 | 736 | 958 | 1083 | 1346 |
| Nordrhein-Westfalen | 904 | 307 | 738 | 978 | 1112 | 1356 |
| Hessen | 876 | 299 | 729 | 936 | 1065 | 1277 |
| Rheinland-Pfalz | 852 | 267 | 697 | 913 | 1030 | 1258 |
| Baden-Württemberg | 869 | 294 | 724 | 921 | 1045 | 1286 |
| Bayern | 848 | 272 | 721 | 914 | 1020 | 1209 |
| Saarland | 874 | 291 | 722 | 958 | 1097 | 1337 |
| Berlin | 881 | 308 | 744 | 960 | 1104 | 1351 |
| Brandenburg | 762 | 223 | 657 | 830 | 934 | 1068 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 768 | 227 | 660 | 822 | 934 | 1064 |
| Sachsen | 765 | 229 | 661 | 815 | 927 | 1079 |
| Sachsen-Anhalt | 770 | 222 | 653 | 830 | 946 | 1103 |
| Thüringen | 747 | 205 | 647 | 795 | 901 | 1044 |
| Deutschland | 848 | 277 | 709 | 902 | 1028 | 1248 |
| Westdeutschland | 880 | 297 | 729 | 944 | 1068 | 1298 |
| Ostdeutschland | 791 | 242 | 683 | 851 | 973 | 1164 |

¹⁾ Berechnung aus vorläufigen Daten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Weiterführende Informationen der **Statistik der Bundesagentur für Arbeit** finden Sie im Internet unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen.
Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen zugreifen unter:

Publikationen

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB und zur **Datenübermittlung nach § 51 b SGB II** finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

Informationen (SGBII / SGBIII)

Weitere **statistische Informationen** erhalten Sie unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Detaillierte Übersichten

Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII und SGBII (ab Januar 2005)"

Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII (bis Dezember 2004)"

Statistiken zum Thema **Arbeitslosigkeit** finden Sie unter der Kategorie "Arbeitsmarkt":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Auf dieser Seite finden Sie u.a. das zusammenfassende monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten“ und je Bundesland das monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Statistiken zum Thema **Ausbildungsmarkt** erhalten Sie unter der Kategorie "Ausbildungsmarkt":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

Statistiken zum Thema **Beschäftigung** erhalten Sie unter der Kategorie "Beschäftigung":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Unter diesem Link finden Sie u.a. das aktuelle Heft "Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung in Deutschland".

Statistiken zum Thema **Grundsicherung für Arbeitsuchende** finden Sie unter der Kategorie "Entgeltersatzleistungen und andere finanzielle Leistungen":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitsförderung** finden Sie unter der Kategorie "Förderung":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

Und Statistiken in speziellen Zusammenstellungen für **Kreise** erhalten Sie unter der Kategorie "Kreisdaten":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

Auf dieser Seite stehen Ihnen u.a. statistische Informationen zum Thema "Arbeitslose in optierenden Kommunen" zur Verfügung, die auch Erläuterungen zur Korrektur durch regressionsanalytische Schätzung umfassen.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum

Telefon: +49 0911/ 179 - 3632 (Hotline)

Fax: +49 0911/ 179 - 1131

E-Mail: service-haus.statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg